

Gemeinde Pelkum

Pelkum, den 8. 8. 1974

Amt: Planungsamt

Beschlußvorlage

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

15.8.

198

Vorberatung in folgendem Ausschuß:	Beschlußfassung im Hauptausschuß / Rat: <i>Gumm. Lym</i>
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 8 - Änderung gemäß § 13 BBauG -	
Sachverhalt und Begründung: Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstück 648 ⁶⁴⁴ , Herr Werner Löbbe, beantragt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum Nr. 8 gemäß § 13 BBauG durch Neufestsetzung der überbaubaren Fläche. Der Antrag wird wie folgt begründet: "Ich beabsichtige, auf dem Grundstück Haus 111 der Bahnhofstraße in Pelkum-Wiescherhöfen ein zweigeschossiges Wohnhaus mit den Außenmaßen von 13,59 m Länge und 10,49 m Breite zu errichten. Das Maß 10,49 erhöht sich an der Südseite auf eine Länge von 4,20 m auf 10,99 m. Der vorliegende Bebauungsplan weist jedoch nur eine Größe von 9,70 m Breite und 12,80 m Länge aus." Im Hinblick auf die geringfügige Vergrößerung der im rechtskräftigen Bebauungsplan durch Baulinien bzw. Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Fläche, bestehen von seiten des Planungsamtes gegen diese Änderung keine Bedenken. Die Einverständniserklärungen der unmittelbar betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegen vor.	